



KT-Drucks. Nr. 046/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

10.04.2015

Berichte der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums

Anlage: Bericht Schuljahr 2014/2015

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

27.04.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Von den Berichten der Schulen und Schulkindergärten des Landkreises sowie des Kreismedienzentrums wird Kenntnis genommen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sich zu der Forderung zur Einführung der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Sonderschulen und Schulkindergärten zu positionieren und ggfs. konzeptionelle Vorschläge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 einzubringen.

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen ist Träger von 6 beruflichen Schulen, 1 Fachschule, 7 Sonderschulen und 6 Schulkindergärten. Sie legen einmal jährlich einen

Bericht über das laufende Schuljahr vor, der detailliert die Schüler- und Klassen- bzw. Gruppennzahlen im Vergleich zum Vorjahr aufzeigt und der Aussagen zur Unterrichtsversorgung umfasst. Zudem enthält er Angaben zur Zahl der Lehrkräfte und zum nicht im Landesdienst stehenden Personal an der Schule sowie zu aktuellen schulspezifischen Themen.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Jahr, dass der Erweiterungsbau der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen inzwischen fertiggestellt und Ende 2014 eingeweiht wurde. Nun steht dort der Umbau im Stammgebäude an. Außerdem wurde eine Gruppe des Winterhaldenkinder Gartens im Februar 2015 an die Kita Goethestraße in Böblingen-Dagersheim ausgelagert. Der Kita-Neubau wurde zusammen mit der Stadt Böblingen erstellt und im März eingeweiht.

Schülerzahlen, Unterrichtsversorgung

Die Zahl der Schüler bei den **beruflichen Schulen** im Landkreis liegt auch im Schuljahr 2014/15 wie in den vergangenen Jahren bei ca. 11.000 (Schüler im laufenden Schuljahr: 10.964, im Vorjahr: 10.932). Dass der allgemein zu verzeichnende Schülerrückgang auch die beruflichen Schulen erreichen wird, ist jedoch sicher. Im Teilzeitbereich (insbes. Berufsschüler, die eine Ausbildung absolvieren) gingen die Zahlen in den letzten Jahren kontinuierlich auf etwa 6.000 Schüler zurück, im Vollzeitbereich (andere Schularten bei den beruflichen Schulen) stiegen sie entsprechend an, auf etwa 5.000 Schüler.

Bei den **Sonderschulen und Schulkindergärten** sind die Zahlen seit Jahren stabil. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 718 Schüler eine Sonderschule (Vorjahr: 726) und 117 Kinder einen Schulkindergarten (Vorjahr ebenfalls: 117).

Die **Unterrichtsversorgung** bei den beruflichen Schulen ist gut, ein erwähnenswertes Unterrichtsdefizit von rd. 2% weisen nur die Gottlieb-Daimler-Schule 2 mit Abteilung Akademie für Datenverarbeitung und das Berufliche Schulzentrum Leonberg aus. Anders sieht es bei den Sonderschulen aus. Von Ausnahmen abgesehen liegt hier der Versorgungsgrad bei 95% oder darunter, an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg und der Winterhaldenschule Sindelfingen liegt er sogar unter 90%.

Schulsozialarbeit an Sonderschulen

Einige Sonderschulen haben in ihrem Bericht explizit erwähnt, dass sie die Notwendigkeit einer Unterstützung durch Schulsozialarbeit sehen. Die Schüler seien zunehmend verhaltensauffällig und Fälle von Mobbing u.ä. Problemen seien keine Ausnahme. Konfliktberatung und Konfliktbewältigung seien Aufgaben, denen sich ein Schulsozialarbeiter annehmen könne und solle. Zudem sei es notwendig – zumindest sinnvoll –, dass Eltern vor Ort in der Schule einen kompetenten Ansprechpartner für die verschiedenlichsten Problemlagen (schulische Konflikte ihrer Kinder, Beratung und Hilfestellung in sozialrechtlichen Fragen und bei Anträgen) hätten. Einige Landkreise bieten ihren Sonderschulen und deren Elternschaft eine solche Leistung inzwischen an.

Daher soll die Kreisverwaltung im Zusammenwirken mit den Sonderschulen und Schulkin-

dergärten prüfen, welche Unterstützungsaufgaben Schulsozialarbeiter übernehmen könnten, eine Konzeption für einen Einstieg erarbeiten und diese dem Jugendhilfe- und Bildungsausschuss rechtzeitig zu den Beratungen zum Haushalt 2016 vorlegen.

Aktuelle Aufgaben und Entwicklungen in der Schullandschaft

Im Schulbereich ist weiterhin die Einrichtung von **Gemeinschaftsschulen** und die Schließung von Werkreal-/Hauptschulen ein wichtiges Thema. Im Moment sind 10 Schulen im Kreis Gemeinschaftsschulen, zum Schuljahr 2015/16 werden weitere 3 dazu kommen. Die Zahl der Werkreal-/Hauptschulen ist auf 12 gesunken.

Außerdem liegen jetzt die **schulgesetzlichen Regelungen zur inklusiven Beschulung** im Entwurf vor. Die Gesetzesänderung soll zum Schuljahresbeginn 2015/16 am 01.08.2015 in Kraft gesetzt werden. Die Eckpunkte der Änderung sind:

- qualifiziertes Elternwahlrecht zum Beschulungsort ihres Kindes zwischen Sonderschule (künftig: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – SBBZ) und allgemeiner Schule
- Realisierung der inklusiven Bildungsangebote möglichst gruppenbezogen, ohne Schwerpunktschulen zu bilden
- Steuerung der inklusiven Bildungsangebote durch die Staatlichen Schulämter (Schülerlenkung)
- zieldifferenter Unterricht in allgemeinen Schulen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch (derzeitige Terminologie: Schüler/innen mit festgestellter Sonderschulpflicht)

Das Wahlrecht der Eltern erstreckt sich nicht auf eine bestimmte allgemeine Schule. Der Festlegung der Schule geht eine raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung durch das Staatliche Schulamt unter Einbeziehung der betroffenen Kosten- und Leistungsträger voraus (Bildungswegekonferenz). Aus dem Gesetzentwurf geht im Einzelnen nicht hervor, wie und wann die Schulen ausgewählt werden, an denen gruppenbezogene Inklusionsangebote eingerichtet werden. Das muss in Ausführungsvorschriften genauer geregelt werden. Die Möglichkeit der SBBZ Außenklassen an allgemeinen Schulen einzurichten bleibt weiterhin bestehen.

Das Land geht für die kommenden Jahre davon aus, dass etwas mehr als ein Viertel der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch eines Aufnahmejahrgangs eine allgemeine Schule besuchen wird. Dies ist ein Durchschnittswert über alle Sonderschultypen hinweg. Bei den uns betreffenden Schulen für Geistig-, Körper- und Sprachbehinderte wird der Prozentsatz wahrscheinlich deutlich unter diesem Wert liegen, bei den Förderschulen wohl darüber.

Die Frage des Ausgleichs von finanziellen Mehrbelastungen der Schulträger und anderer Kosten- und Leistungsträger ist noch nicht abschließend geklärt. Die diesbezüglichen Regelungen liegen noch nicht vor, sie sollen jedoch gleichzeitig mit der Schulgesetzänderung zum 01.08.2015 in Kraft treten.

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen

Der Landkreis hat Ende letzten Jahres beschlossen, einen **Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen** für einen Zeitraum von 10 Jahren zu erstellen. Der Plan soll sich sowohl auf die schulischen Angebote als auch auf die Auslastung / Sanierung der Schulgebäude beziehen. Im Mittelpunkt steht die Frage der Profilentwicklung und der Schwerpunktsetzungen bei unseren beruflichen Schulen. Gesteuert wird der Prozess von einer Lenkungsgruppe, in der neben dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen, Mitarbeiter der Kreisverwaltung vertreten sind. Bei entsprechenden Fragestellungen soll insbesondere die Schulaufsicht (Regierungspräsidium) mit einbezogen werden. Ein erster Zwischenbericht soll noch vor der diesjährigen Sommerpause dem Jugendhilfe- und Bildungsausschuss erstattet werden.

Schulgebäude

Einige Schulen, vor allem berufliche Schulen, weisen in ihren Berichten auf einen deutlichen Sanierungsbedarf hin. Da dieser Bedarf bekannt ist, hat das Amt für Gebäudewirtschaft im Frühjahr 2014 ein Sanierungs- und Unterhaltungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2020 vorgelegt (siehe KT-Drucksache Nr. 017/2014). Hier wird dargelegt, dass in den vergangenen Jahren durchschnittlich 3,85 Mio. Euro in die Gebäudeunterhaltung investiert wurden und dass dieser Betrag nicht ausreichend war.

Spezielle Entwicklungen und Anliegen der Schulen und Schulkindergärten können den einzelnen Berichten entnommen werden. Außerdem ist ein Bericht des Kreismedienzentrums beigefügt. Für die Beantwortung von Fragen zu den einzelnen Berichten stehen die Leiterinnen und Leiter der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums in der Sitzung zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Personalkosten für eine Sozialarbeiterstelle belaufen sich derzeit auf rd. 50.000 Euro im Jahr (Arbeitgeberkosten). Das Land gewährt dazu einen Zuschuss in Höhe von 16.700 Euro. Der Kreishaushalt wird je nachdem in welchem Umfang Schulsozialarbeiterstellen für die Sonderschulen und die zugeordneten Schulkindergärten geschaffen werden sollen, in entsprechender Höhe belastet.



Roland Bernhard